

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 12. December 1860.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des unterm 7. d. M. auf sein Ansuchen auf das Ehrenvollste aus dem Senate entlassenen Herrn Senator Georg Heinrich Olbers hatte sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und der Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

Herr Senator Olbers hat dem Senate angezeigt daß er, im Hinblick auf sein vorgerücktes Lebensalter, aus seinem Amte entlassen zu werden und in den Ruhestand zu treten wünsche. So lebhaft auch der Senat das Ausscheiden eines Mitgliedes bedauern muß, welches in seinem Kreise während eines Zeitraums von achtunddreißig Jahren mit gewissenhaftester Berufstreue thätig gewesen ist, so hat er doch nicht umhin gekonnt dem ihm eingereichten Gesuche zu entsprechen, und ist daher Herrn Senator Olbers die erbetene Entlassung aus dem Senate, unter dankbarster Anerkennung seiner vieljährigen, dem Gemeinwesen geleisteten Dienste, auf das Ehrenvollste ertheilt worden.

Zu der verfassungsmäßigen Vornahme der Wahl eines neuen Senatsmitgliedes ist die gegenwärtige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt. Indem der Senat die Bürgerschaft hiemit auffordert, zu der Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Wahlcandidaten, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften, zu schreiten, bemerkt er daß die Auswahl der gedachten Candidaten in dem gegenwärtigen Falle durch den besonderen Stand derselben nicht beschränkt ist.

Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg gewähren!

Bremen, den 12. December 1860.

(gez.) A. Heineken, Dr. Secretär.

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Meier, Senator Diedrich Olbers, Senator Grave und Senator Gildemeister.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht:

Die Bürgerschaft theilt das Bedauern des Senats über den Austritt des Herrn Senator Dr. Olbers aus dessen Mitte. Sie dankt dem Herrn für seine während seiner Amtsführung dem Gemeinwesen in vielfachen Beziehungen erwiesene nützliche Thätigkeit und spricht den Wunsch aus, daß

es dem Herren Senator Albers vergönnt sein möge, den Abend seines Lebens in heiterer ungetrübter Ruhe zu vollbringen.

Zum Zwecke der Wiederbesetzung der erledigten Stelle hat die Bürgerschaft in ihren fünf Wahlabtheilungen erwählt zu Wahlmännern die Herren

Christ. Arndt,
H. S. Gerdes,
H. Lampe,
Johannes Kösing,
Aug. Steinhäuser,

und zu Wahlcandidaten die Herren:

W. E. Bachhaus,
Amtmann Dr. Droste,
Richter Dr. Focke.
F. W. Grote.
Herm. Holler.
Richter Klugkist.
Engelbert Klugkist.
Syndicus Dr. von Lengerke.

Bremen, den 12. December 1860.

(gez.) E. H. Tidemann, Dr.

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Duckwitz, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung und die §§. 6. 7 und 8 des Gesetzes den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise ab:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets Demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will.
So wahr helfe mir Gott!«

und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Bürgermeister Mohr die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die zu besetzende Stelle eines Senatsmitgliedes ausgewählt: die Herren

- 1) Friedrich Wilhelm Grote,
 - 2) Carl Engelbert Eduard Klugkist,
 - 3) Syndicus der Handelskammer Dr. Johann Heinrich von Lengerke,
- welches sie hiemit bezeugen.«

Bremen, den 12. December 1860.

(gez.) C. F. G. Mohr. J. D. Meier, Dr. Diedr. Albers.
F. Grave. Gildemeister. Johannes Kösing. Aug. Steinhäuser. H. Lampe. Herm. S. Gerdes. Chr. Arndt.